

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Zürich, 1964-08-21

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann

Kantonsspital Zürich
Zimmer A 75

21. August 1964

Herrn Berthold Spangenberg
Romanstrasse 16
Nymphenburger Verlagshandlung
M ü n c h e n

Lieber Herr Spangenberg, -

den Schriftsatz von Professor Bussmann, sowie die beiliegenden Dokumente habe ich inzwischen aufmerksam studiert.

Was den Briefwechsel Klaus Mann-Jacobi betrifft, so hat die jüdische Zeitschrift ihn sehr schlecht aus dem Schwedischen rückübersetzt, und also ist der Wortlaut keinesfalls zu brauchen. Von Interesse ist nur der Inhalt und zwar insofern, als den Klägern eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Curt Riess vorliegt, derzufolge Klaus Mann durchaus nicht beabsichtigte, den "Mephisto" nach dem Kriege in Deutschland zu veröffentlichen. Wahrheitswidrig behauptet Herr Riess, nur ich - aus niedrigen, persönlichen Motiven - sei von Anfang an auf die Veröffentlichung aus gewesen.

Zum Schriftsatz Professor Bussmann: es ist zu begrüßen, dass nunmehr der Begriff "Schlüsselroman" für den "Mephisto" grundsätzlich abgelehnt wird. Deshalb empfehle ich, die Streichung - auf Seite 11 - der letzten drei Zeilen des ersten Absatzes nach dem Worte "können". Bei dem Standpunkt, den wir jetzt beziehen, ist es unsinnig, uns dagegen zu verwehren, dass irgendwelche "Behauptungen über die Persönlichkeit von Gustaf Gründgens" in dem Buche enthalten seien, entsprächen sie nun der Wirklichkeit oder nicht.

Viel eher wäre es angängig, auf zwei Dinge hinzuweisen, die bisher in dem Schriftsatz unberücksichtigt blieben:

1. Klaus Mann war ein Künstler und zeichnete als solcher, selbst im politischen Kampfe niemals schwarz-weiß. Er hat also seinem Helden, Hendrik Höfgen, unter anderem sehr gute Taten zugeschrieben, Taten, wie sie Herrn Gründgens nicht nachgerühmt werden können. Höfgen engagiert einen Kommunisten, der als solcher im Lager sass, unmittelbar nach dessen Befreiung an sein Theater. Und als der Kommunist während einer neuerlichen Inhaftierung dennoch umgebracht wird, begibt er Höfgen sich ins Palais des Ministerpräsidenten, um diesen zur Rede zu stellen. Höfgen, obwohl charakterlich schwach und in erster Linie ein Karrierist, ist ein Mensch, ein Typus und nicht die unmenschliche Karikatur einer damals existenten Person.

51 III ed
f. 100 p. 62

2. Hendrik Höfgen ist beileibe nicht die einzige Figur, die im Sinne der Anklage als "Schlüsselfigur" zu gelten hätte. Im Gegenteil: kaum eine Figur in diesem Roman trägt nicht die oder jene Züge von Menschen, die damals lebten oder noch heute leben. In manchen Fällen stimmt die Romanfigur weit genauer mit dem "Vorbild" überein, als im Falle Höfgen. Warum also gerade der "Adoptivsohn" des Herrn Gründgens sich getroffen fühlen soll, ist durchaus nicht zu verstehen. Nach Erscheinen von "Buddenbrooks" hat ein Schnüffler sich bewogen gefühlt, in sein Exemplar des Buches eine Liste zu schreiben, die angeblich zeigte, welche Personen "in Wahrheit" gemeint seien. Natürlich war niemand gemeint - so wenig wie im "Mephisto".

Des Übrigen habe ich aus bester Quelle in Erfahrung gebracht, dass Frau Hoppe Herrn Gorski "hasst wie die Pest". Es wäre also nicht völlig undenkbar, dass man von Frau Hoppe ein statement etwa folgenden Inhalts sich verschaffen könnte: Sie, Frau Hoppe, habe den "Mephisto" gelesen. Aber selbst, wenn sie aufgefordert worden wäre, würde sie sich der Klage des Herrn Gorski nicht angeschlossen haben. Obwohl ihr klar sei, dass Klaus Mann beim Gestalten der Figur Höfgen an ihren Gatten gedacht habe, sei dieser Höfgen Herrn Gründgens so durchaus wesensfremd, dass sie keine Beleidigung des letzteren in einem Buche habe erblicken können, das schliesslich nichts weiter sei, als ein Roman.

Eine solche Hoppe-Aeusserung wäre natürlich ausserst nützlich, und ich meine, ein Versuch wäre in jedem Fall der Mühe wert.

Wie immer mit den freundlichsten Grüssen

Ihre

PS. Beiliegendes enthält zwar nichts Neues, ist aber vielleicht brauchbar, weil es sich um eine quasi aktuelle Publikation handelt.